

Information über die Änderungen beim TUSCH-Projekt für neu vermittelte Partnerschaften

Individuelle Förderung

Die bisherige einheitliche Verteilung der Honorare wird durch eine individuelle Förderung ersetzt. Je mehr Zeit investiert wird, je mehr Personen im TUSCH-Projekt aktiv sind, je mehr inhaltlich innovative Projekte geplant sind, je breiter die Theaterprojekte aufgestellt sind, desto mehr Honorar kann eine TUSCH-Partnerschaft beantragen. Dazu gehören bspw. Theaterprojekte...

- mit künstlerisch innovativen Theaterformaten/-ideen.
- bei denen mit den Schüler*innen in besonders partizipativer Weise gearbeitet wird.
- bei denen eine große Anzahl an Schüler*innen oder Personengruppen wie Lehrer*innen und Eltern aktiv eingebunden werden; z. B.: Eltern nehmen an theatralen Erlebnissen teil.
- bei denen fächerübergreifend gearbeitet wird – besonders mit sogenannten MINT-Fächern; z. B.: eine Chemie-AG entwickelt mit dem Theater eine szenische Präsentation von Experimenten.
- bei denen eine Partnerschaft sich mit einem dritten Kooperationspartner aus dem unmittelbaren Sozialraum der Schule (Altersheime, Sportvereine, weitere Schule etc.) vernetzt oder mit einem dritten Partner inklusiv – Regelschule mit sonderpädagogischem Förderzentrum – gearbeitet wird.
- bei denen beide Institutionen Schule und Theater stärker miteinander verknüpft werden; z. B.: Schüler*innen werden in Produktionsprozesse am Theater integriert.

Die Partner stellen dazu bereits im Vorfeld des jeweiligen Projektjahrs einen Projektantrag bei TUSCH, der die Projektideen, Teilnehmer*innen etc. darlegt. Eine Jury wird über die beantragte Summe beraten.

Honorarmittel/Sachmittel

TUSCH-Partnerschaften können je nach Theateraktivitäten eine individuelle Summe bis zu ca. 4000 € pro Schul-/Spieljahr beantragen. Sachmittel stehen pro Schul-/Spieljahr weiterhin in Höhe von 150,- € zur Verfügung.

Das erste TUSCH-Jahr

- Das erste Jahr der Partnerschaft gilt als Probejahr: es dient dazu, sich gegenseitig kennen zu lernen, die Partnerinstitution zu besuchen, erste kleine Theaterprojekte umzusetzen und zu planen, welche Ideen und Aktivitäten im Rahmen der TUSCH-Kooperation denkbar sind. Nach dem ersten Jahr entscheidet die Kooperation, ob sie ihre Partnerschaft weiterführen möchte.
- „Praktikum im Alltag des Anderen“: Im 1. Jahr ist eine gegenseitige Hospitation der TUSCH-Aktiven erwünscht. Die aktiven Theatermitarbeiter*innen/-pädagog*innen begleiten die aktiven Lehrer*innen über ein paar Stunden oder einen Tag in der Schule und andersherum im Theater: sie erhalten Einblick in die Anforderungen und Aufgaben des Partners und lernen ihn als Experten seines jeweiligen Bereichs kennen.
- Theaterpädagogischer Workshop und Theaterbesuch des Lehrerkollegiums im ersten Jahr: Das Kollegium lernt so fächerübergreifend theaterpädagogische Methoden und das Partnertheater kennen, sieht wie gearbeitet wird und erhält Impulse für den eigenen Unterricht.

Theateraktivitäten

- Im Fokus der TUSCH-Partnerschaft muss nicht mehr das Kernprojekt im herkömmlichen Sinne stehen – d. h. die Partner erarbeiten gemeinsam ein Theaterstück, das zur Aufführung kommt: „Theater“ ist mehr als die reine Stückentwicklung. Zu Theater gehört auch: bspw. ein Bühnenbild entwickeln und umsetzen; Projekte, die andere Theaterbereiche wie Kostüme, Theatertechnik, Dramaturgie, die Theatermitarbeiter*innen oder die Institution Theater involvieren; Theaterkritiken schreiben; unterschiedliche Theaterformate – Performance, Improtheater, Forschungstheater u.v.m.
- Wichtig ist aber: Das Theaterprojekt/die Theaterprojekte müssen mit den Schüler*innen in irgendeiner Form im Rahmen des Festivals (2. und 3. TUSCH-Jahr) präsentiert werden bspw. durch die Aufführung des Theaterprojekts oder durch eine Darstellung des künstlerischen oder partnerschaftlichen Prozesses während des Jahres, Vorführen der verwendeten theaterpädagogischer Methoden etc.
- Daneben gibt es weitere Berührungspunkte zwischen Schule und Theater: Pro Schuljahr müssen mindestens drei Aktivitäten stattfinden wie bspw. Proben- und Theaterbesuche, Theaterführungen, Besuch eines Technikers im Physikunterricht, Schülerrezensionen über das TUSCH-Projekt u. v. m.
- Stärkere Anbindung der Partnerschaft an das Theater: bspw. Orientierung am Spielplan oder irgendeine Form der Auseinandersetzung mit dem Partnertheater (bspw. Befragung der Theatermitarbeiter*innen zu ihrer Arbeit).

Qualifizierung

TUSCH wird im Schuljahr sechs Fortbildungsworkshops anbieten. TUSCH-Aktive erwerben hier praxisorientierte Kenntnisse und fachliche Kompetenzen, die in die künstlerisch-pädagogische Arbeit mit den Schüler*innen einfließen. Insbesondere Lehrer*innen sind diejenigen, die nach Ablauf einer Partnerschaft den TUSCH-Gedanken weitertragen. Die Teilnahme der TUSCH-Aktiven an einem Workshop pro Schul-/Spieljahr ist verpflichtend und das nächste TUSCH-Kooperationsjahr von der Teilnahme an einem Fortbildungsworkshop abhängig.

Augenhöhe im Bewerbungsverfahren

Durch die Verringerung der Partnerschaften haben erstmals auch Schulen eine Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Theatern. Auch die Theater werden ab dem Schuljahr 2017/18 eine kurze Bewerbung einreichen, in der sie ihre theaterpädagogischen Angebote, ihre Motivation für eine TUSCH-Partnerschaft und die gewünschte Schulform darlegen. So wird bereits vor Beginn der Partnerschaft eine größere Augenhöhe beider Institutionen gestärkt.